



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung	Sachbearb.: Herr Schüttler / Herr Vogt
------------------	--	---

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Ordnungsamt	
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung	

gesehen:	I	II	III

**TOP: ÖPNV - Spätverbindung zu den Bahnhöfen/Projekt LEADER  
- Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion**

*Produktgruppe: 12.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung*

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den Antrag der Ratsfraktion B'90/Die Grünen nicht weiterzuverfolgen, da es auf kommunaler Ebene über die getätigten Initiativen hinaus derzeit keine erfolgversprechenden Handlungsmöglichkeiten und Ansätze gibt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Fraktionsantrag vom 07.04.2021 (Anlage 1) hat die Ratsfraktion B'90/Die Grünen die Erarbeitung eines Konzeptes in Zusammenarbeit mit dem Hochsauerlandkreis bzw. dem Projekt „Lenneschiene“ beantragt, um sicherzustellen, dass täglich abends und nachts die regelmäßige Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. Sammeltaxen o.ä. von/zu den Bahnhöfen Altenhundem und Meschede nach Schmallenberg besteht.

Zunächst wird Bezug genommen auf die Vorlagen Nr. X/219 und X/323, in denen bereits zum Fraktionsantrag berichtet wurde. Unter anderem sollten der LEADER- und REGIONALE-Prozess zeigen, ob es Möglichkeiten einer Umsetzung und Verbesserung gibt.

Nach Verfolgung verschiedener Ansätze ergibt sich zusammenfassend folgender Sachstand:

#### LEADER / REGIONALE-Ansatz „LenneSchiene 2.0“:

Die Themen „Mobilität“ und „ÖPNV“ spiegeln sich grundsätzlich in den Programmen der LEADER-Region sowie des REGIONALE-Prozesses wieder, wobei das Projekt „Lenne-Schiene“ dem Ansatz thematisch am nächsten kommt. Die genauere Betrachtung und Abstimmung hat jedoch gezeigt, dass der Schwerpunkt der Projektentwicklung gegenwärtig und in erster Linie auf dem baulichen Ausbau der durchgängigen Befahrbarkeit und Nutzung der Radwege- bzw. Lenneroute liegt. Ein konkreter Handlungsansatz im Sinne des Fraktionsantrags zeichnet sich derzeit nicht ab, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass der REGIONALE-Prozess künftig neue Ansätze dafür bieten wird. Gleiches gilt für das LEADER-Programm.

#### Zuständigkeit / Aufgabenträger des ÖPNV:

Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Zuständigkeit des Hochsauerlandkreises für den ÖPNV bzw. der Aufgabenträgerschaft des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd für die betreffende Linie SB9 „Schmallenberg-Altenhundem“ wurde das Antragsbegehren auch gegenüber diesen Stellen deutlich gemacht bzw. dort platziert.

Der Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd sieht den Korridor Schmallenberg-Altenhundem nach Untersuchungen bereits mit einer hochwertigen Angebotsstruktur abgedeckt und lt. Schnellbuskonzept keinen weiteren Handlungsbedarf. Ferner geht die Einschätzung dahin, dass eine Verknüpfung der SB9 mit dem IC 34 (Verbindung Frankfurt-Münster) zur Aufgabe anderer Anschlussverbindungen führen würde und im Übrigen der Nahverkehrsplan des Kreises Olpe für das gesamte Kreisgebiet eine Bedienung generell bis lediglich 21 Uhr vorsieht.

Der HSK erklärte, zunächst die Möglichkeiten für etwaige Verbesserungen dahingehend zu prüfen, ob nicht eine Verdichtung des Nahverkehrsangebotes auf der S90 am Samstag-nachmittag sowie Samstagabends und an Sonn- und Feiertagen möglich werden kann.

Aufgrund der sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Verkehrsbetriebe liegt der Fokus aktuell in erster Linie auf der Aufrechterhaltung des Nahverkehrsangebotes im gegenwärtigen Umfang, so dass für eine Angebotsausweitung zurzeit kein Raum gesehen wird.

#### Fazit:

Mit Blick auf den Fraktionsantrag hat die Verwaltung im Rahmen ihrer verschiedenen, jedoch eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten das durchaus berechtigte und wünschenswerte Antragsbegehren aufgegriffen und auf Verbesserungen hingewirkt. Da sich jedoch nach wie vor kein echter Handlungsansatz bzw. kein Fortschritt in der Sache abzeichnet, ist eine Fortführung bzw. Weiterverfolgung des Antrags auf städtischer Ebene derzeit nicht zielführend.

Sollten sich in Zukunft neue Möglichkeiten und Handlungsansätze abzeichnen, kann das Thema entsprechend wieder aufgegriffen werden.